

In der Fakultät für Biologie und Vorklinische Medizin ist eine

Professur der Besoldungsgruppe W2 für Mikrobiologie

im Beamtenverhältnis zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Bewerberinnen und Bewerber (w/m/d) sollten hervorragende und international sichtbare experimentelle Forschungsarbeiten in mindestens einem der folgenden Schwerpunktthemen aufweisen: Biologie bzw. Biotechnologie der Archaeen, mikrobielle RNA-Biologie, bildgebende Verfahren zur zellulären und subzellulären Analyse der Zellbiologie von Mikroorganismen oder Forschungsansätze, die sich mit mikrobiellen Degradationsprozessen auf molekularer oder chemischer Ebene beschäftigen. Die mikrobiologische Forschung in der Fakultät für Biologie und Vorklinische Medizin ist durch eine international anerkannte Expertise im Bereich der Archaeenforschung geprägt. Zudem bietet es durch den Standort des Deutschen Archaeenzentrums hervorragende Möglichkeiten zur Kultivierung von Mikroorganismen im Großmaßstab. Die Einbindung in das Regensburg Center for Biochemistry (RCB), den Forschungsschwerpunkt „Ribonucleases“ (<https://go.ur.de/rna-biologie>) und das Regensburg Center of Ultrafast Nanoscopy (RUN) bietet zudem vielfältige Anschlussmöglichkeiten. Eine aktive Zusammenarbeit in diesen Forschungsverbünden ist ausdrücklich gewünscht.

In der Lehre ist das Fach Mikrobiologie in der gesamten Breite in Theorie und Praxis im Rahmen der Bachelor- und Masterstudiengänge Biologie und Biochemie und der Lehramtsstudiengänge der Fakultät sowie in den Studiengängen Human- und Zahnmedizin anteilig zu vertreten.

Einstellungsvoraussetzungen sind nach Art. 57 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) neben den allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen mindestens ein abgeschlossenes Hochschulstudium, pädagogische Eignung, besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die Qualität einer Promotion nachgewiesen wird, und darüber hinaus zusätzliche wissenschaftliche Leistungen. Letztere entsprechen einer Habilitation oder gleichwertigen wissenschaftlichen Leistungen, die auch außerhalb des Hochschulbereichs erbracht worden sein können, oder im Rahmen einer Juniorprofessur erbracht werden. Die Leitung einer Nachwuchsgruppe stellt unter den in Art. 98 Abs. 10 Satz 5 BayHIG genannten Voraussetzungen eine gleichwertige wissenschaftliche Leistung dar.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist der Universität Regensburg ein besonderes Anliegen (nähere Informationen unter <https://www.uni-regensburg.de/universitaet/jobs-und-karriere/familien-Service>). Um den Gleichstellungsauftrag zu erfüllen und die Zahl ihrer Professorinnen zu erhöhen, fordert sie qualifizierte Wissenschaftlerinnen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für eine Ernennung richten sich nach den Bestimmungen des Bayerischen Beamten gesetzes (BayBG) und des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG). Die Altersgrenze des Art. 60 Abs. 3 BayHIG ist zu beachten.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, gerne fotofrei, Zeugnisse, Urkunden, Publikationsverzeichnis und zukünftiges Forschungs- und Lehrkonzept) sowie dem strukturierten Bewerbungsbogen (<https://www.uni-regensburg.de/biologie-vorklinische-medizin/fakultaet/informationen/offene-stellen>) sind vorzugsweise elektronisch (berufungen.biologie@ur.de)

bis zum 20.02.2026

an den Dekan der Fakultät für Biologie und Vorklinische Medizin der Universität Regensburg, Herrn Prof. Dr. Till Rudack, D-93040 Regensburg, zu richten.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter:
<https://www.uni-regensburg.de/datenschutz/>